



Jugendheim Marbach GmbH

(gmschäftig)

Einrichtung zur Förderung und Beratung
von Kindern und Jugendlichen

Bienenweg 7 * 35041 Marburg

LEISTUNGSVEREINBARUNG

Mobile Jugendbetreuung

Anlage 1Leistungsvereinbarung

Gemäß §§ 78 a ff SGB VIII und der „Hessischen Rahmenvereinbarung“

Zwischen:

Magistrat der Stadt Marburg
Jugendamt
Friedrichstraße 36
35037 Marburg

und

Jugendheim Marbach gGmbH
Bienenweg 7
35041 Marburg
Tel.: 06421-63438 – Fax: 06421-66709
e-mail: info@jugendheim-marbach.de

Hilfen zur Erziehung nach §27 SGB VIII

Die folgende Leistungsvereinbarung Seite 1 bis 19 gilt ab: 01. Januar 2003

Öffentlicher Träger der Jugendhilfe Marburg, den	Leistungserbringer Marburg, den 30. Okt. 2002
Unterschrift 	Unterschrift 
Dr. Franz Kahle Stadttrat DER MAGISTRAT der Universitätsstadt Marburg -Jugendamt- Friedrichstr. 36 (PLZ 35037) 35035 Marburg	Jugendheim Marbach GmbH Zentrale- Bienenweg 7 Tel. 06421/63438, Fax 06421/66709 35041 Marburg-Marbach
Stempel	Stempel

1. Träger/Einrichtung/Leistungsart	
1.1. Name und Anschrift der Einrichtung	
10	<p>Stadt Marburg Mobile Jugendbetreuung (MOB) Am Brückchen 5 - 35037 Marburg Tel.: 06421-27611 Fax: 06421-27601</p>
1.1.1. Name und Anschrift des Ortes der Erbringung des Leistungsangebotes (sofern von 1.1 abweichend)	
<p>siehe oben weitere Projekte der Jugendheim Marbach gGmbH, für die gesonderte Leistungsvereinbarungen vorliegen:</p>	
	<p>Stadt Marburg drei Wohngruppen mit Standorten in der Stadt Marburg</p> <p>Landkreis Marburg-Biedenkopf drei Wohngruppen mit Standorten im Landkreis Marburg-Biedenkopf</p>
13	<p>Stadt Marburg Tagesheimgruppe Schwanallee Schwanallee 44 - 35037 Marburg Tel.: 06421-992841 Fax: 06421-992849</p>
1.2. Träger	
1.2.1. Einrichtungsträger (Name, Anschrift, Rechtsform)	
<p>Jugendheim Marbach gGmbH Einrichtung zur Förderung und Beratung von Kindern und Jugendlichen Bienenweg 7 * 35041 Marburg Tel.: 06421-6 34 38 * Fax 06421-6 67 09 e-mail info@jugendheim-marbach.de * www.jugendheim-marbach.de</p>	
1.2.2. Trägerart (öffentl. rechtl., feier, privater Träger)	
<p>freier Träger</p>	
1.2.3. Trägergruppe oder Dachverband (AWO, Caritas, Diakonie, DPWV, etc.)	
<p>Mitglied im Paritätischen Wohlfahrtsverband - Landesverband Hessen</p>	
1.3. Leistungsart (Bezeichnung siehe § 8 Hess. Rahmenvereinbarung)	
<p>- Hilfe zur Erziehung - Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder (§ 19 SGB VIII)</p> <p>Hilfe zur Erziehung; Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform (§ 27 i.V. mit § 34 SGB VIII)</p> <p>Hilfe zur Erziehung; intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung (§ 27 i.V. mit § 35 SGB VIII)</p> <p>Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche (§ 35a SGB VIII)</p> <p>Hilfe für junge Volljährige, Nachbetreuung (§ 41 SGB VIII)</p> <p>(Andere Aufgaben der Jugendhilfe: Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen (§ 42 SGB VIII))</p>	

1.4. Betreuungsform / Leistungsrahmen
Die vorliegende Leistungsbeschreibung bezieht sich auf: 10 Mobile Jugendbetreuung
2. Junge Menschen, für die das Leistungsangebot bereitgestellt wird
2.1. Alter
2.1.1. Aufnahmealter Jugendliche ab 16 Jahren
2.1.2. Betreuungsalter bis 21 Jahre (im Einzelfall darüber hinaus)
2.2. Geschlecht Jugendliche und junge Erwachsene beiderlei Geschlechts
2.3. Nationalität, Kulturkreis kein Anschluss
2.4. Bedarfslage, aus welcher der Hilfeanspruch erwächst Aufgenommen werden Jugendliche und junge Erwachsene, <ul style="list-style-type: none"> ➤ die nicht mehr in ihrem Elternhaus oder bei ihren Erziehungsberechtigten leben können oder wollen ➤ die sich bereits in einer Jugendhilfemaßnahme befinden, aber nicht mehr in einem Gruppenverband, z.B. einer Wohngruppe, leben wollen oder können ➤ nach stationärer Behandlung in einer Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie
2.5. Notwendige Ressourcen
2.5.1. Des jungen Menschen <ul style="list-style-type: none"> ➤ Beschäftigung vorhanden bzw. absehbar herstellbar ➤ Bereitschaft und Fähigkeit einer Beschäftigung nachzugehen (Schule, Ausbildung, Arbeitstätigkeit, Praktikum)
2.5.2. und seiner Familie Keine
2.6. Ausschlüsse Akute Abhängigkeit von harten Drogen
2.7. Einzugsgebiet, sozialräumliche Zuständigkeit Es gibt keinen anderen überwiegend für die Gewährung zuständigen örtlichen Träger im Sinne des § 78 e Abs. 2 SGB VIII. Das Einzugsgebiet ist überregional.

3. Ziele des Leistungsangebotes

3.1. Benennung des Leistungsangebotes

§ 19 SGB VIII

- Hilfe zur Erziehung -

Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder

§ 27 IV. mit § 34 SGB VIII

- Hilfe zur Erziehung -

Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform

§ 27 IV. mit § 35 SGB VIII

- Hilfe zur Erziehung -

Intensive sozialpäd. Einzelbetreuung

§ 35 a SGB VIII – Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche

§ 41 SGB VIII - Hilfe für junge Volljährige, Nachbetreuung -

§ 42 SGB VIII - Andere Aufgabe der Jugendhilfe - Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen

§ 39 IV. mit §100 BSHG

3.2. Ziele der Hilfe

Förderung der persönlichen Ressourcen und Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit durch den Abbau von Verhaltensauffälligkeiten und die gezielte Förderung von intellektuellen, emotionalen und sozialen Fähigkeiten unter Berücksichtigung der persönlichen Grenzen und Möglichkeiten

- adäquates Sozialverhalten, um bestehende Ausgrenzungen aufzuheben und eine Integration in das Gemeinwesen einzuleiten
- Aufarbeitung von Verletzungen und Defiziten und Nachholen notwendiger, bis dahin fehlender Erfahrungen
- Fähigkeit zur Solidarität mit Minderheiten und des Respekts vor Mitmenschen, Umwelt und der eigenen Person. Toleranz und Verständnis für Schwächere
- Kritikfähigkeit - Ernstreiten von rechtmäßigen und Zurückweisung von ungerechtfertigten Ansprüchen
- positive Lebenseinstellung
- Schulische und berufliche Integration
- Individuelle Förderung und Entwicklung persönlicher Stärke und Selbständigkeit als Voraussetzung für eine Rückführung in die Herkunftsfamilie und/oder als Vorbereitung auf eine selbständige Lebensführung
- Berücksichtigung der unterschiedlichen Auswirkungen weiblicher und männlicher Sozialisation im Erziehungsprozess, Förderung der eigenen Geschlechterrolle, Berücksichtigung unterschiedlicher Lebenslagen, Abbau von Benachteiligungen und Förderung der Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen (vergl. § 9 KJHG)

3.2.1 Ziele der Hilfe gem. SGB VIII - Unterziele, Teilziele

Ziele der Leistung gem. § 19 SGB VIII

- Eigenständiges und eigenverantwortliches Leben (Persönlichkeitsentwicklung) von Vater/ Mutter mit Kind
- Eigenständigkeit:
Unabhängig von äußerer Anleitung und Kontrolle ein selbstbestimmtes Leben führen und am Leben in der Gemeinschaft teilnehmen.
- Eigenverantwortlichkeit:

Sich der Konsequenzen des eigenen Handelns bewusst sein. Diese Haltung in Entscheidungen einfließen lassen können, um ein eigenständiges Leben führen zu können.

- Beginn oder Fortführung einer schulischen oder beruflichen Ausbildung oder Aufnahme einer Berufstätigkeit
- Eigenständige und eigenverantwortliche Pflege und Erziehung des Kindes

Unterziele / Teilziele

- Eigenständigkeit (Techniken):
- Alltag strukturieren:
- eine den eigenen und den Bedürfnissen des Kindes entsprechende Alltagsstrukturierung
 - Tagesablauf planen und umsetzen
 - Essenszubereitung (Einkauf, Kochen, Spülen etc.)
 - Wäschepflege
 - Pflege, medizinische Versorgung wahrnehmen
 - Termine mit Behörden, Ämtern, etc. wahrnehmen
 - Hygiene
 - Hauswirtschaftliche Angelegenheiten (Wohnung reinigen etc.)
 - Umgang mit Finanzen
 - Gestaltung der Freizeit
 - erforderliche soziale Kontakte wahrnehmen
 - Hilfe selbst organisieren können
- Eigenverantwortlichkeit
- Die eigenen und die Bedürfnisse des Kindes erkennen (Lebensentwurf haben)
 - eigene Ziele, Fähigkeiten, Grenzen erkennen
 - allein Entscheidungen treffen können, dem eigenen und dem Wohl des Kindes entsprechend
 - diese Entscheidungen umsetzen können

Beginn oder Fortführung einer schulischen oder beruflichen Ausbildung oder Aufnahme einer Berufstätigkeit

- realistische Einschätzung der Möglichkeiten und Perspektiven
- Klarheit haben über die individuelle Lebensplanung bzgl. schul. und berufl. Ausbildung, bzw. einer Berufstätigkeit
- Realisierung der getroffenen Entscheidung

Eigenständige und eigenverantwortliche Pflege und Erziehung des Kindes

- Emotionale Bedürfnisse erkennen und angemessen darauf reagieren können
 - tragfähige Beziehung Mutter/Vater mit dem Kind
 - Alters- und entwicklungsbedingter Förder- und Erziehungsbedarf des Kindes erkennen und entsprechend handeln
- Ohne fremde Hilfe die körperliche Versorgung sicherstellen
 - altersentsprechende Ernährung
 - bedarfsgerechte Pflege
 - gesundheitlichen Versorgung sicherstellen

Ziele der Leistung gem. § 27 i.V.m. § 34 SGB VIII

- Lebensform auf längere Zeit und Vorbereitung auf selbständige Lebensführung
- Integration in Ausbildung und Beschäftigung

Lebensform auf längere Zeit und Vorbereitung auf selbständige Lebensführung

- Bezug zur Familie: die Problemsituation vor Fremdunterbringung ist bewältigt, es bestehen beidseitige Kontakte und Anteil nehmende Beziehungen
- der Bezug zum familiären Umfeld ist gegeben
- Entwicklung zur Selbständigkeit: altersgemäße Erziehung und im kognitiven und körperlichen Bereich, Entfaltung und Einsatz von persönlichen Ressourcen und Selbsthilfepotential

Integration in Ausbildung und Beschäftigung

- Entwicklung einer realistischen schulischen und beruflichen Perspektive, positive schulische Entwicklung, Schulabschluss, Qualifizierung zur Berufsvorbereitung/Berufsausbildung

Ziele der Leistung gem. § 27 i.V.m. § 35 SGB VIII

- Soziale Integration des Jugendlichen und/oder jungen Erwachsenen
- Eigenverantwortliche Lebensführung des Jugendlichen und/oder jungen Erwachsenen

- zeitliche Aspekte (Oberst Personalschlüssel, zeitliche Verfügbarkeit des Betreuers)
- inhaltliche Aspekte (individuelles Konzept, fachliche Standards, Reflexion und Dokumentation)

Unterziele, Teilziele der Leistung gem. § 27 i.V.m. § 35 SGB VIII

- Sicherung einer geeigneten Wohnmöglichkeit - eine schulische oder berufliche Ausbildung bzw. eine Arbeitsaufnahme
- eine eigenständige Haushaltsführung und ein angemessener Umgang mit finanziellen Mitteln
- eine selbständige Wahrnehmung von Behördenkontakten und Geschäften des täglichen Lebens
- eine konstruktive Freizeitgestaltung.

Ziele der Leistung gem. § 35a SGB VIII (orientiert am BSHG § 39 Abs. 3)

- eine drohende Behinderung zu verhüten
- eine vorhandene Behinderung zu beseitigen oder zu mildern
- den Behinderten in die Gesellschaft einzugliedern.

Unterziele, Teilziele der Leistung gem. § 35a SGB VIII

- Unter Verweis auf die medizinisch-somatogenen Implikationen des Begriffs "Behinderung" sollen auf der Grundlage eines mehrdimensionalen diagnostischen Ansatzes und unter Berücksichtigung von Interdisziplinarität und Erfahrungsgestütztheit angemessene komplexe Maßnahmebündel angewendet werden, um die Ziele zu erreichen.
- Ziel der Eingliederungshilfe ist die Integration des Behinderten in die Gemeinschaft. Dies bedeutet die Integration in die Familie, das nähere soziale Umfeld sowie in den öffentlichen kulturellen Lebensbereich.
- Ziel ist die Realisierung eines angemessenen Berufes oder einer sonstigen angemessenen Tätigkeit.

Ziele der Leistung gem. § 41 SGB VIII

- Individuelle Persönlichkeitsentwicklung
- Eigenständige Lebensführung
- Integration in Ausbildung und Beschäftigung

Unterziele, Teilziele der Leistung gem. § 41 SGB VIII

Altersgemäße, individuelle Persönlichkeitsentwicklung

- Eigenständige und gemeinschaftsfähige, soziale integrierte Persönlichkeit
- Selbstbestimmung und Autonomie in allen Lebensbereichen
- Kontakt-, Beziehungs-, Gruppen- und Konfliktfähigkeit
- Positives Sozial- und Leistungsverhalten

Selbständige und eigenverantwortliche Lebensführung

- Entwicklung einer Lebensperspektive auf der Basis eigener Ziele, Fähigkeiten und Grenzen
- Beziehung und Kontakt zur Herkunftsfamilie
- Pflege sozialer Kontakte, Teilnahme am Leben der Gemeinschaft
- Aufbau eines eigenen Lebensumfeldes
- Alltagsbewältigung und -struktur: Tagesplanung, Essen, Haushalt, Freizeit
- Materielle Eigenständigkeit; Bedarfsgerechte Inanspruchnahme fremder Hilfe

Integration in Ausbildung und Beschäftigung

- Entwicklung einer realistischen schulischen/beruflichen Perspektive und Umsetzung
- Erreichung des Schulabschlusses und/oder Qualifizierung zur Berufsvorbereitung / Berufsausbildung
- Ausbildungsbeginn/Ausbildungsabschluss und / oder Aufnahme einer Erwerbstätigkeit

Ziele der Leistung gem. § 42 SGB VIII

- Gefahrenabwehr (durch Ausübung des Aufenthaltsbestimmungsrechtes)
- Schutz
(Sicherung des Lebensunterhaltes - medizinische Versorgung - pädagogische Betreuung)
- Unverzügliche Beratung, Abklärung und Planung
Vorbereitung der Realisierung der künftigen Lebenssituation zur Herstellung eines, am Wohl des Kindes / Jugendlichen orientierten Lebensumfeldes
(durch Abklärung mit dem örtlich zuständigen Jugendamt; Personensorgeberechtigten; ggf.

Gericht; sonstige Beteiligte)

Differenzierung

- Inobhutnahme
Wahrnehmung von Teilen der elterlichen Sorgerechte
- Unterbringung
Einzelfallsabreden mit dem zuständigen Jugendamt

4. Regelleistungsangebot / Struktur- und Prozessdaten der Einrichtung/ des Dienstes

4.1. Strukturdaten der Einrichtung / des Dienstes

4.1.1. Standortaspekte

Die Anlaufstelle der Mobilen Jugendbetreuung ist in einem zentralen Stadtteil von Marburg (Weidenhausen) situiert, dessen gewachsene Strukturen mit einer Mischung von Bewohnern (Alt-Eingesessene, Studenten, Jugendliche, Geschäftsleute), gute Voraussetzungen für die Integration des Projektes und der in der Anlaufstelle untergebrachten Jugendlichen bietet.

Die Erreichbarkeit von Schulen und Ausbildungsstellen ist gegeben, alle Stadtbahnhöfe sind in kürzester Zeit zu erreichen.

Die Universitätsstadt Marburg verfügt über ein sehr differenziertes Angebot an Schulen, berufsvorbereitenden Bildungsträgern, Praktikums-, und Ausbildungsstellen.

4.1.2. Organisationsstruktur

Die Jugendheim Marbach gGmbH hält Projekte in verschiedenen Bereichen der „Hilfen zur Erziehung“ nach § 27 SGB VIII vor:

- Fünf geschlechtsgemischte Wohngruppen und eine Wohngruppe für Mädchen. Drei Gruppen halten fünf Plätze, eine Wohngruppe hält drei, eine andere sechs Plätze vor.
- Eine Jugendwohngruppe mit fünf Plätzen in der Gruppe und einem fest angebandenen Außenplatz in einem Appartement in unmittelbarer Nähe zur Wohngruppe.
- Eine Mobile Jugendbetreuung, die im Rahmen vom betreuten Wohnen Jugendliche und junge Erwachsene betreut (Aufnahmealter 16 Jahre).
- Eine Tagesheimgruppe als Angebot nach § 32 SGB VIII
- Einen ambulanten Beratungsdienst „AmBera“. Zuständig ist dieser projektübergreifende Dienst zum einen für die Beratung der Familien, deren Kinder in Wohngruppen untergebracht sind, für die Familien der Jugendlichen/jungen Erwachsenen in der Mobilen Jugendbetreuung sowie für die Familien des teilstationären Angebotes der Tagesheimgruppe. Dieses Angebot gehört in einem festgelegten Umfang zum Regelangebot der Einrichtung. Darüber hinausgehende Leistungen sind im Rahmen von Einzelvereinbarungen mit dem Kostenträger möglich. Zu dem Aufgabenfeld von AmBera zählt auch die Familienberatung im Rahmen von Clearingprozessen und der „Begleitete Umgang“.

Die Geschäftsstelle der Jugendheim Marbach koordiniert die verschiedenen Bereiche der Jugendheim Marbach gGmbH und nimmt Leitungsaufgaben wahr. Außerdem obliegt ihr die Vor- und Nachbereitung der Gremien, insbesondere der Delegiertenkonferenz, die, besetzt mit je einer Vertreterin der Projekte, die Funktion des Trägers der Einrichtung wahrnimmt. Die Trägerfunktion der Delegiertenkonferenz bezieht sich sowohl auf die interne Steuerung der Einrichtung als auch auf die inhaltliche und formale Verantwortung der Arbeit der Projekte nach außen.

Organisationsstruktur

Die Jugendheim Marbach gGmbH ist eine Kollegialorganisation.

Die Entscheidung für diese Organisationsform ist verbunden mit der grundsätzlichen Auffassung, dass die Übernahme von personeller Verantwortung umfassende Entscheidungsmöglichkeiten, aber auch die Einsicht in institutionelle und gesellschaftliche Grenzen von Gestaltungsmöglichkeiten voraussetzt. In der glaubhaften Vermittlung dieser Möglichkeiten und Grenzen liegen Chancen für einen gegenseitigen Lernprozess von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen.

Die pädagogischen MitarbeiterInnen sind gleichberechtigt. Umgesetzt ist dieser Grundsatz in den Entscheidungsstrukturen und in dem in der Jugendheim Marbach gGmbH für alle pädagogischen MitarbeiterInnen geltenden Gleichbehandlungsgrundsatz.

Gesellschafterversammlung

Die GesellschafterInnen, (z.Zt. zehn) sind immer auch pädagogische MitarbeiterInnen. Die sich aus dem GmbH-Gesetz ergebenden Rechte und Pflichten der GesellschafterInnen werden durch Zusatzvereinbarungen zu den Arbeitsverträgen weitgehend an die Gesamtheit der pädagogischen MitarbeiterInnen abgegeben. So werden Entscheidungen de facto von den einzelnen dafür vorgesehenen Gremien der Jugendheim Marbach gGmbH getroffen und (wenn es die Rechtslage erfordert) de jure von den GesellschafterInnen per Beschluss bestätigt.

Delegiertenversammlung

Die Delegiertenversammlung (DV) ist das geschäftsführende Gremium der Jugendheim Marbach gGmbH. Hier ist je eine KollegIn aus jedem Projekt vertreten.

Die DV ist ihrer Funktion nach Träger der Einrichtung mit allen daraus erwachsenden Rechten und Pflichten. In diesem Gremium ist die institutionelle Verantwortung und Fürsorgepflicht für Betreute und KollegInnen verankert. Hier sind alle finanziellen und organisatorischen Belange konzentriert, die für den Erhalt und die Weiterentwicklung der Arbeit wichtig sind. Alle Delegierten sind zugleich ArbeitnehmerInnen und ArbeitgeberInnen. Die Delegiertenversammlung ist der Ort, an dem ein Ausgleich zwischen Arbeitnehmer- und Arbeitgeberinteressen stattfinden muss.

Päd. Mitarbeiterkonferenz

An der 14-tägig - wechselnd in den einzelnen Projekten - stattfindenden Pädagogischen Mitarbeiterkonferenz nehmen alle pädagogischen MitarbeiterInnen sowie die von der Einrichtung beschäftigten PraktikantInnen teil. Hier findet die Beratung von allgemeinen pädagogischen Fragestellungen sowie die Vorstellung und Erörterung gruppenspezifischer Fragestellungen und Probleme statt.

Dieser auf besser Ebene stattfindende Irrtumsausgleich, wird von uns als fachlich notwendig, gemeinsamer Informations- und Lernprozess verstanden. Aus diesem Grunde ist die Teilnahme an der Pädagogischen Mitarbeiterkonferenz für alle pädagogischen MitarbeiterInnen verpflichtend.

Arbeit im Team

Alle für das Team relevanten Entscheidungen werden im Team selbst getroffen. Sachverhalte, die wesentlich die Belange der Gesamteinrichtung tangieren, sind Beratungs- und Entscheidungspunkt der Delegiertenversammlung.

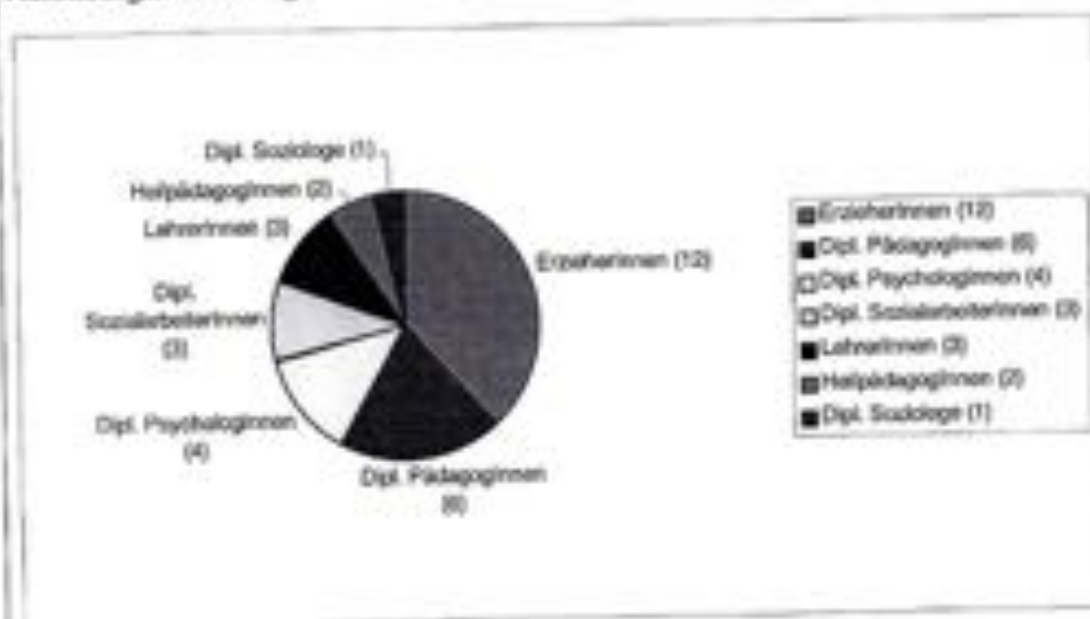
4.1.3 Personelle Ausstattung

	Mobile Jugendbetreuung Stand 30.06.02
Stellenanteile für pädagogische MitarbeiterInnen	2,40
Stellenanteile für Hauswirtschaftskräfte	13 Std./Monat

- (14) pädagogische MitarbeiterInnen (statistische Angaben auf dem Stand vom 30.06.2002)
Die Angaben beziehen sich auf die Gesamteinrichtung [die Werte in eckigen Klammern beziehen sich auf den Bereich der Mobiles Jugendbetreuung]

Ausbildungen

In der Jugendheim Marbach gGmbH sind insgesamt 31 [3] (20 Frauen [2] / 11 [1] Männer) hauptamtliche pädagogische MitarbeiterInnen (zum Teil mit Teilzeinstellen) mit folgenden Ausbildungen beschäftigt:



Die Berufsgruppen verteilen sich wie folgt auf die verschiedenen Projektbereiche:

	Jugendheim Marbach gGmbH	Wohngruppenbereich (WGB)	Jugendkammergruppe (JWG)	Mobile Jugendbetreuung (MJB)	Tageskammergruppe (TKG)	Bildungsdienst Anifera	Geschäftsstelle
Erziehenden	12	11			1		
Dipl. Pädagoginnen	8	2	1		2	1	
Dipl. Psychologinnen	4	1	1	1			1
Dipl. SozArb.	3					2	1
LehrInnen	2	1	1	1			
Hilfpädagoginnen	2	2					
Dipl. Soziologie	1			1			

Beschäftigungsdauer Die durchschnittliche Beschäftigungsdauer in der Jugendheim Marbach gGmbH beträgt 10 Jahre und 3 Monate [8 Jahre und 9 Monate].

Alter Das durchschnittliche Lebensalter beträgt 40,52 Jahre [43,00 Jahre].

Davon entfallen auf die Altersbereiche:

25 Jahre und jünger	2
26 bis 30 Jahre	2
31 bis 35 Jahre	5 [1]
36 bis 40 Jahre	8
41 bis 45 Jahre	3 [1]
46 Jahre und älter	11 [1]

Stellenschlüssel

Die Mobile Jugendbetreuung hält ein differenziertes Angebot für Jugendliche und junge Erwachsene vor, das von intensiven Maßnahmen mit einem Stellenschlüssel von 1:2,5 bis zu beratenden Hilfestellungen in Form von Fachleistungsstunden reicht.

(15) Hauswirtschaftskräfte (statistische Angaben auf dem Stand vom 30.06.2002)
In der Mobilen Jugendbetreuung sind keine Hauswirtschaftskräfte beschäftigt.

(16) Leitung

Leitungsaufgaben werden von den beiden pädagogischen MitarbeiterInnen der Geschäftsstelle

übernehmen. Sie handeln im Auftrag der Delegiertenkonferenz (siehe Punkt 4.1.2), koordinieren sämtliche Verwaltungsaufgaben der Einrichtung und schaffen die Voraussetzungen für qualifizierte Entscheidungen der Gremien der Jugendheim Marbach gGmbH. Die pädagogischen MitarbeiterInnen der Geschäftsstelle bearbeiten, strukturieren und begleiten betriebsnotwendige Abläufe sowie Verhandlungen mit anderen Institutionen und sind verantwortlich für die sachgerechte Aufarbeitung betriebswirtschaftlicher Daten. Neben den genannten Steuerungsaufgaben nehmen sie Aufgaben in den Bereichen Beratung und Krisenmanagement wahr, indem sie Projekte oder auch einzelne KollegInnen bei der Suche nach Problemlösungen in verschiedenen Bereichen unterstützen.

(17) Verwaltung

Die Verwaltung der Jugendheim Marbach gGmbH ist mit zwei Verwaltungsfachkräften besetzt. Von den beiden KollegInnen ist eine schwerpunktmäßig mit der Finanzbuchhaltung und die andere mit der Personalbuchhaltung beschäftigt. Sie unterstützen die Projekte bei den anfallenden Verwaltungsaufgaben und sind darüber hinaus beide gemeinsam Ansprechpartnerinnen für alle verwaltungstechnischen Anfragen von außen.

(18) Technische Dienste entfällt

(19) Sonstige Dienste

Der Stellenplan der Wohngruppen weist für die Jugendheim Marbach gGmbH insgesamt vier Stellen für AnerkennungspraktikantInnen aus. Wir sind daran bemüht, diese Stellen regelhaft zu besetzen. Zur Einbindung der PraktikantInnen in den pädagogischen Alltag siehe auch die Beschreibungen der einzelnen Einrichtungen.

4.1.4. Räumliche Ausstattung

Die räumliche Ausstattung der Projekte wird im Rahmen des Betriebserlaubnisverfahrens grundsätzlich mit dem zuständigen örtlichen Träger und dem Landesjugendamt abgestimmt. In der Mobilen Jugendbetreuung bezieht sich dies auf die Anlaufstelle, in der auch Wohnplätze für Jugendliche und junge Erwachsene vorgehalten werden. Hier besteht die Möglichkeit, in der Anfangszeit der Betreuung in einem geschützteren Rahmen erste Schritte einer selbständigen Lebensführung zu erproben. Perspektivisch ist die Betreuung in der Mobilen Jugendbetreuung darauf angelegt, dass die Jugendlichen und jungen Erwachsenen in auf dem freien Wohnungsmarkt angemieteten Zimmern leben. Dabei handelt es sich zumeist um 1-Zimmer-Appartements, die von den Jugendlichen mit Hilfe einer Einstandsleistungspauschale selbst eingerichtet werden.

4.1.5. Ernährung/Hauswirtschaft

Die Jugendlichen/ jungen Erwachsenen sind für ihre Ernährung und Hauswirtschaft eigenverantwortlich zuständig. Sie erfahren dabei von den pädagogischen MitarbeiterInnen eine individuelle Unterstützung, die sich zwischen Beratung und konkreter Anleitung bewegen kann.

4.1.6. Technischer Dienst

Die Jugendheim Marbach verfügt über keinen technischen Dienst. Aufgaben, die in diesem Bereich anfallen, werden, soweit wie möglich, von den pädagogischen MitarbeiterInnen oder von den Hauswirtschaftskräften übernommen. Für Arbeiten, bei denen dies nicht möglich ist, werden Firmen beauftragt.

4.1.7. Sonstiges

In der Mobilen Jugendbetreuung werden keine AnerkennungspraktikantInnen beschäftigt.

4.2 Prozessdaten der Einrichtungen / des Dienstes

4.2.1. Personale Organisation

4.2.1.1. Pädagogische Betreuung

Grundsätzlich besteht eine direkte Zuordnung des zu betreuenden jungen Menschen zu einer BetreuerIn; diese ist für alle Belange des Jugendlichen zuständig (Betreuung, Außenkontakte, Korrespondenz, Dokumentation etc.). Eine Rund-um-die-Uhr-Ansprechbarkeit der pädagogischen

MitarbeiterIn besteht dadurch, dass die Jugendlichen die Privat bzw. Handy-Nummern der BetreuerInnen haben. Am Wochenende wird der Anrufbeantworter im Büro von den KollegInnen im Wechsel (Rufbereitschaft) abgehört. Feste Bürozeiten (montags bis freitags von 9.00 bis 12.00 Uhr) werden abwechselnd durch die KollegInnen gewährleistet. Durch regelmäßigen Austausch sind alle Teammitglieder stets über den aktuellen Stand der Betreuungen informiert und sind so in der Lage, bei Urlaub, Fortbildung oder Krankheit einer KollegIn die Vertretung, ohne größere Brüche zu übernehmen.

4.2.1.2. Sonstige Dienste

Familienberatung (AmBera)

Zum Regelangebot der Jugendheim Marbach gGmbH gehört die regelmäßige, verbindliche Zusammenarbeit mit den Familien der untergebrachten Kinder und Jugendlichen. Dabei versuchen wir den Zugang zu den Eltern über zwei Wege zu finden. Zum einen durch einen kontinuierlichen Kontakt der Eltern zur Gruppe und damit zu den im Projekt beschäftigten KollegInnen. Hier soll über punktuelle Einbeziehung und über regelmäßige Gespräche, eine Verbindung zwischen den beiden Lebenswelten Familie und Einrichtung hergestellt werden. Zum anderen ist darüber hinaus die Beratungsarbeit mit den Angehörigen – entsprechend unserer pädagogischen Konzeption – eine übergreifende Tätigkeit, die von KollegInnen wahrgenommen wird, die über eine entsprechende Zusatzqualifikation verfügen und selbst nicht in diesem Projekt arbeiten. Dieses Angebot wird allen Eltern im Aufnahmeverfahren, an dem die KollegInnen des ambulanten Beratungsdienstes obligatorisch beteiligt sind, unterbreitet. Unsere Erfahrung mit der Beratung von Familien zeigt, dass für Eltern und andere Angehörige eine ergänzende Beratung durch andere, nicht in der Gruppe arbeitende KollegInnen sinnvoll ist im Hinblick auf eine größere Öffnung der Beteiligten. Hintergründe, die zur Unterbrechung geführt haben; Wünsche und Erwartungen an die Eltern sowie Bedingungen, die bei einer Beendigung der Hilfeleistung erfüllt sein müssen, sind besser besprechbar. Genauso haben in einer solchen Konstellation Differenzen zwischen MitarbeiterInnen und Angehörigen eine Chance zur Reflexion und Klärung. Ähnlich wie bei der zur pädagogischen Arbeit gehörenden Supervision, wird den Angehörigen hier eine Möglichkeit eröffnet, quasi von außen auf ihre Situation und die ihrer Kinder zu schauen. Insgesamt – dies zeigt unsere Erfahrung im stationären Bereich – kann in einem solchen Beratungsetting die Gefahr von Blockaden deutlich verringert werden.

AmBera hält für die Beratung von Familien im stationären Bereich der Wohngruppen (einschließlich der Jugendwohngruppe) 1,2 Stellen zur Verfügung und für die Mobile Jugendbetreuung ein Stellenanteil von 0,23-Stellen. In der Tagesheimgruppe sind pro Kind und Woche 1,5 Stunden Familienberatung vorgesehen. In diesen Regelleistungen enthalten ist auch die Vorbereitung und Begleitung der Rückführung von Kindern und Jugendlichen, in Absprache mit den zuständigen Jugendämtern.

Der Familienberatungsdienst AmBera ist ein eigenständiges Projekt der Jugendheim Marbach gGmbH mit dem gleichen Status wie die anderen Projekte. (Vertretung in der Delegiertenversammlung, Einbindung in das kollegiale Beratungssystem)

4.2.1.3. Lösung

Die pädagogischen MitarbeiterInnen der einzelnen Projekte sind gleichberechtigt. Entscheidungen sollen unter Berücksichtigung der Vorstellungen der anderen ProjektmitarbeiterInnen (z.B. Hauswirtschaftskräfte) einvernehmlich getroffen werden. Entscheidungen sind im Team zu verantworten und sollten dementsprechend auch grundsätzlich im Team getroffen werden. Schwierige Beratungs- und Entscheidungsprozesse werden von den KollegInnenbetreuerInnen und/oder der Delegiertenversammlung begleitet und unterstützt.

Die Aufteilung von Leitungsaufgaben, die im Team wahrgenommen werden müssen, erfolgt arbeitsteilig.

In akuten Krisen- und Konfliktfällen werden die pädagogischen MitarbeiterInnen der Geschäftsstelle bei Entscheidungen miteinbezogen. Die Unterstützung der Projektteams bezieht sich sowohl auf die begleitende Beratung als auch auf direkte pädagogische Interventionen in besonders problematischen Situationen (z.B. Selbst- und Fremdgefährdung). Bei Konflikten im Team werden Lösungen mit Hilfe der pädagogischen MitarbeiterInnen der Geschäftsstelle entwickelt und als Entscheidungsvorlage für die Delegiertenversammlung erarbeitet.

4.2.1.4. Verwaltung

Jede Kollegin des Teams ist für die, ihre Jugendlichen betreffenden Verwaltungsaufgaben zuständig (Anträge, Korrespondenz, Dokumentation, Verwaltung und Auszahlung der EBP etc.) Ziel ist eine größtmögliche Transparenz durch Einbeziehung des zu Betreffenden.

Die laufende Bürounterhaltung (Gruppenkasse, Einkauf v. Material, Instandhaltungen, Anschaffungen etc.) wird von den KollegInnen gemeinschaftlich übernommen. Ausnahme ist die monatliche Projektabschlussrechnung, hier ist eine Kollegin zuständig.

Ferner sind alle KollegInnen über verschiedene Gremien in das Gesamtgeschehen der Jugendheim Marbach gGmbH eingebunden.

4.2.1.5. Technischer Dienst

Die Jugendheim Marbach verfügt über keinen technischen Dienst. Aufgaben, die in diesem Bereich anfallen werden, soweit wie möglich, von den pädagogischen MitarbeiterInnen oder von den Hauswirtschaftskräften übernommen. Für Arbeiten, bei denen dies nicht möglich ist, werden Firmen beauftragt.

4.2.1.6. Hauswirtschaft

Die wöchentliche Reinigung des Büros, der Küche, Toiletten und des Gruppenraumes der Anlaufstelle wird durch eine externe Reinigungskraft übernommen.

Für Zimmer und Dusche ist der im Haus „Am Brückchen“ wohnende junge Mensch in der Regel allein zuständig.

Die Jugendlichen/ jungen Erwachsenen, die in eigenen Wohnungen leben, sind für die Hauswirtschaft (mit Unterstützung durch die pädagogischen MitarbeiterInnen) selbst zuständig.

4.2.1.7. Sonstiges**4.2.2. Leitlinien der sozialpäd. Leistung und deren Umsetzung / Methodische Orientierung**

- Übernahme von personaler Verantwortung für die anvertrauten Kinder und Jugendlichen durch die einzelne MitarbeiterIn als Teammitglied des Projektes
- Vermittlung von emotionaler Sicherheit durch die Kontinuität und Verlässlichkeit von Beziehungen
- Gestaltung eines strukturierten Gruppenalltags, der die Beziehungen der jungen Menschen untereinander und zu den Erwachsenen fördert
- Alltagsbegleitung der Kinder und Jugendlichen unter Berücksichtigung ihrer aktuellen Fähigkeiten und Möglichkeiten und ihrer positiven und negativen biographischen Erfahrungen
- Wahrnehmung der Aufsichtspflicht im Rahmen einer "Rand-um-die-Uhr-Betreuung" der Kinder und Jugendlichen durch pädagogische Fachkräfte, den Auflagen des Landesjugendamtes Hessen entsprechend
- Sicherstellung der medizinischen und psychologischen Grundversorgung
- Wohnliche Gestaltung des Lebensbereiches
- altersgemäße Vermittlung lebenspraktischer Fertigkeiten (wie z.B.: Einrichtung, Gestaltung, Reinigung des eigenen Zimmers; Kochen, Einkäufe, Waschen und Bügeln; Umgang mit Behörden und Anträge; Umgang mit Geld; alltagsbezogene, handwerkliche Fertigkeiten)
- Gesundheitserziehung – Vermittlung einer positiven Beziehung zum eigenen Körper und dessen Pflege
- Verantwortliche individuelle Planung, Gestaltung und Kontrolle der schulischen und beruflichen Förderung und Ausbildung – Ausgleich schulischer Defizite durch die pädagogischen MitarbeiterInnen oder Vermittlung spezieller Hilfs- und Förderangebote - enge Kooperation mit Schule und Ausbildungsstelle
- Vermittlung gesellschaftlicher Werte und Normen
- Sexualerziehung unter Berücksichtigung der Geschlechterrolle und den zum Teil schädigenden und verletzenden Erfahrungen des einzelnen Kindes
- Aufarbeitung des jeweils eigenen Lebens- und Familienhintergrundes unter der Maßgabe des Respekts vor der Biographie des Kindes und seiner Herkunftsfamilie und mit dem Mut, sich den aktuellen negativen Auswirkungen auf das Kind und seiner Beziehungen zu stellen (Als unabdingbare Voraussetzung hierfür ist die Bereitschaft und Fähigkeit anzusehen, die

Verkaufsfamilie und andere wichtige Bezugspersonen in den Erziehungsprozess mit einzubeziehen. Überall, wo dies ohne Infragestellung der Parteilichkeit für die Kinder und Jugendlichen möglich ist, wird die Elternarbeit von den pädagogischen MitarbeiterInnen der Projekte geleistet.)

- Anbahnung, Vermittlung und Begleitung von therapeutischen Angeboten
- Krisenprävention und Krisenintervention
- Planung, Reflexion, Dokumentation und kontinuierliche Evaluation des Erziehungsprozesses auf der individuellen Ebene, im Team, im Rahmen der Gesamteinrichtung und in der aktiven Mitgestaltung des Hilfeplanprozesses

4.2.2.1. Leitbild/Leitlinien

LEITBILD

JUGENDHEIM MARBACH gGmbH:

„Wir handeln im Rahmen des Auftrages, den uns die Sorgeberechtigten für ihre Kinder und Jugendlichen in Abstimmung mit dem Jugendamt gegeben haben.“

Unser Ziel ist es, Kinder und Jugendliche zu befähigen, Verantwortung für ihr eigenes Leben zu übernehmen, indem sie lernen, respektvoll mit sich und anderen umzugehen.

In dem Bestreben, Kindern und Jugendlichen ein Zuhause zu geben, bieten wir tragfähige und verlässliche Beziehungen an.

Grundlegend ist ein aufrichtiger und liebevoller Umgang mit den Kindern und Jugendlichen. Dabei respektieren wir in besonderer Weise die Geschichte der Kinder und ihrer Familien.

Unsere pädagogischen Grundsätze spiegeln sich in unserer kollegialen Struktur wider, die gekennzeichnet ist durch gemeinsames Bestimmen und Gestalten.“

4.2.2.2. Umsetzung

Aufnahmeverfahren

Das Aufnahmeverfahren der Mobilen Jugendbetreuung läuft in der Regel nach folgendem Schema ab:

- Anfrage des Jugendamts
- zeitnahe Besprechung im Rahmen der Teamsitzung
- Abgabe oder Einladung des jungen Menschen (via Jugendamt oder direkt) zu einem Informations-/Vorstellungsgespräch in unsere Anlaufstelle, gemeinsam mit Jugendamt, Eltern oder anderen wichtigen Bezugspersonen. In der Regel nehmen zwei pädagogische MitarbeiterInnen teil.
- Nachbesprechung im Team.
- Entscheidung des Jugendlichen und des MOB Teams
- Rückmeldung an Jugendamt und Jugendlichen bzw. Rückmeldung des Jugendlichen an uns.
- Aufnahmegespräch/Hilfeplangespräch mit Jugendamt/Eltern/KollegInnen des Teams der MOB und einer Kollegin unserer internen Elternberatung „AmBera“.

Aufsichtspflicht, Gesundheit

Im Rahmen der Mobilen Jugendbetreuung übernehmen wir als Einrichtung die „Gesamtverantwortung“ für den zu betreuenden jungen Menschen. Da die Jugendlichen/jungen Erwachsenen in der Regel in eigenen Wohnungen leben, kann und soll nicht jeder Schritt des jungen Menschen überwacht werden.

Zentral ist hier, dass die Aufnahme in die „Mobile Jugendbetreuung“ auf der freiwilligen Entscheidung des Jugendlichen für eine solche Betreuungsmaßnahme basiert. Im Rahmen der Mitwirkungspflicht wird hier eine gewisse Reife und Selbstständigkeit vom jungen Menschen gefordert. Gerade hier liegt eine Entwicklungsmöglichkeit hin zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung.

Um zu gewährleisten, dass dies sukzessiv geschehen kann, bieten wir eine individuelle und situationsabhängige Betreuungsdichte. Ferner sind alle pädagogischen MitarbeiterInnen rund um die Uhr ansprechbar, um in Krisensituationen zeitnah reagieren zu können.

Um Jugendlichen mit besonderem Betreuungsbedarf (z.B. sehr junge zu Betreuende)gerecht zu werden, besteht die Möglichkeit, dass diese für eine Übergangszeit in unserer Anlaufstelle wohnen. Die psychische und physische Gesundheit unserer Jugendlichen ist Teil der Betreuung. Gegebenenfalls initiieren und begleiten wir Besuche bei Ärzten, Therapeuten (vorübergehend auch

in einer Klinik). Selbstgefährdendes und selbst zerstörerisches Verhalten (Drogenmissbrauch, Essstörungen etc.) wird in der Betreuung thematisiert und ggf. in Kooperation mit anderen Institutionen (Drogenhilfe, Therapeuten, Psychiater etc.) bearbeitet.

Gestaltung der Beziehung/emotionalen Ebene

Die Mobile Jugendbetreuung arbeitet mit einem direkten Bezugsbetreuersystem, d.h. einer direkten Zuordnung der einzelnen Jugendlichen zu einem pädagogischen Mitarbeiter. Die BetreuerIn ist für alle Belange des Jugendlichen zuständig (Gesamtverantwortung: „Rund-um-die-Uhr-Ansprechbarkeit“). Im besonderen wird darauf geachtet, dass neben eher administrativen, formellen Betreuungsinhalten genug Platz für persönliche, emotionale Ansprache bleibt und auch gemeinsames Erleben ermöglicht wird. Dieses konstante Beziehungsangebot bleibt in der Regel über den gesamten Betreuungsprozess bestehen und gewährleistet so die notwendige emotionale Sicherheit für den jungen Menschen.

Durch die Überschaubarkeit des Projekts und besonders durch die regelmäßigen Gruppenveranstaltungen, sind alle BetreuerInnen allen Jugendlichen vertraut. Ebenso kennen sich die Jugendlichen/ jungen Erwachsenen untereinander und haben die Möglichkeit zum Austausch. So entsteht über die eigentliche Betreuung hinaus ein Gefühl der Eingebundenheit.

Gestaltung des Alltags

Grundsätzliches Ziel ist die Entwicklung und Aufrechterhaltung einer Tagesstruktur. Angestrebt ist die Verantwortlichkeit sukzessiv in die Hände des Jugendlichen zu geben. Die von den Mitarbeitern geleistete Hilfestellung orientiert sich an den Ressourcen des Jugendlichen/ jungen Erwachsenen. In der konkreten Ausgestaltung bewegt sich dies zwischen einer direkten Unterstützung (z.B. vorübergehendes morgendliches Wecken, gemeinsames Einkaufen, Aufräumen etc.) und der gemeinsamen Entwicklung im Gespräch.

Gestaltung der Freizeit

Ein Fokus unserer Arbeit ist es den Jugendlichen/ jungen Erwachsenen Perspektiven für ihre Freizeitbeschäftigungen zu eröffnen. Im Vordergrund steht, Schwellenängste abzubauen und eine eigenständige Suche zu fördern und zu unterstützen. Hierbei wird bevorzugt auf örtliche Vereine und Freizeitmöglichkeiten hingewiesen.

Bei Bedarf bieten wir sowohl für die gesamte Gruppe als auch in der Einzelbetreuung Aktivitäten (z.B. Ausflüge, Kinobesuche, Sport, etc.) an.

Das Projekt verfügt über eigene Boote (2 Kanadier) wodurch auch erlebnispädagogische Elemente in die Arbeit einfließen können. Ebenso besteht die Möglichkeit, an der Jugendheim Maebach-internen Ski-Freizeit teilzunehmen.

Da die Jugendlichen alle einen Schlüssel für die Anlaufstelle haben, können sie neben Fernsehgerät, Stereoanlage und Internetanschluss auch Gesellschaftsspiele und Kreativmaterialien nutzen.

Förderung und Unterstützung des Jugendlichen zu sinnvollen Freizeitaktivitäten, bevorzugt in der Stadt.

Ziel ist die Fähigkeit, das in der Region vorhandene Freizeitangebot zu nutzen. Wir wollen den Jugendlichen Anreize bieten und Perspektiven für mögliche Freizeitaktivitäten eröffnen sowie dabei helfen, Schwellenängste bei der Realisierung abzubauen.

Gestaltung der schulischen und beruflichen Förderung und des nachschulischen Bereichs

Im Rahmen der Betreuung wird schulische Unterstützung gewährleistet. Falls dies in bestimmten Fächern von den pädagogischen Mitarbeitern nicht zu leisten ist, kann eine professionelle Nachhilfe installiert werden.

Die Betreuer stehen in regelmäßigem, intensivem Austausch mit Lehrern, Ausbildern, etc. Ebenso werden Termine z.B. Elternabende wahrgenommen. Nach Möglichkeit werden die Jugendlichen/jungen Erwachsenen eingebunden.

Ebenso bestehen enge Kontakte zu Beratungsstellen, Arbeitsamt und Ausbildungsbetrieben.

Beteiligung der Kinder und Jugendlichen

Konzeptioneller Bestandteil unserer Arbeit ist die Beteiligung des Jugendlichen an möglichst allen ihn betreffenden Entscheidungen. Insbesondere zeigt sich dies in der Beteiligung der Jugendlichen bei der Vorbereitung und Ausführung des Hilfeplangesprächs.

Monatlich findet ein gemeinsames Kochen statt. Ebenso werden Gruppengespräche und

Untersuchungen durchgeführt. Wöchentliche Ideengespräche sind für die im Haus lebenden Jugendlichen obligatorisch. Um Ideen, Anregungen, Kritik der von uns betreuten jungen Menschen zu sammeln befindet sich ein „Kammerkasten“ im Flur der Anlaufstelle.

Einbindung des familiären Umfeldes

Die einzelnen BetreuerInnen stehen als Ansprechpartner für die Familien der Jugendlichen zur Verfügung. Wir betrachten die Arbeit mit der Herkunftsfamilie als wichtigen Bestandteil für die Identitätsbildung des Jugendlichen und für seine Beziehung zu Eltern/Familie. Da zur Stabilisierung einer Vertrauensbasis zwischen dem Jugendlichen und seinem BetreuerIn Parteilichkeit notwendig ist, werden wir in der kontinuierlichen Elternarbeit durch unsere interne Elternberatung „AmBera“ unterstützt. Eine regelmäßige Rückmeldung der mit den Eltern geführten Gespräche an unser Team bzw. den Jugendlichen ist gewährleistet.

Krisenintervention

Durch die rund um die Uhr gewährleistete Ansprechbarkeit kann eine zeitnahe Reaktion der zuständigen BetreuerIn erfolgen. Wird es als notwendig erachtet, erfolgt eine systematische Erweiterung der Beratungs- und Unterstützungsreise. Regelmäßig erfolgt zunächst die Information der pädagogischen MitarbeiterInnen des Teams, der KollegenbetreuerIn sowie der pädagogischen MitarbeiterInnen der Geschäftsstelle. Wenn nicht schon von der verantwortlichen KollegIn in die Wege geleitet, wird in diesem Kreis entschieden, ob für eine Lösung die Hilfestellung Außenstehender (, Klinik, Therapeuten, Polizei) notwendig ist oder ob die Krise intern bearbeitet werden kann. Entschieden wird auch, wer über die krisenhafte Entwicklung zu informieren ist. Die Information wichtiger Bezugspersonen und Kooperationspartner (Familienangehörige, Lehrer, zuständige Sozialarbeiter beim Jugendamt, Landesjugendamt - Heimaufsicht) erfolgt zeitnah. Sie werden, wenn möglich, in die Sache nach einer Problemlösung mit eingebunden. Die Delegiertenkonferenz als Träger ist zeitnah über alle relevanten Problemlösungsschritte ausführlich zu informieren. Die Delegiertenversammlung entscheidet auch über eventuell notwendige, zusätzliche Lösungsstrategien. Durch die Zusatzvereinbarungen zu den Dienstverträgen ist jede pädagogische MitarbeiterIn zur solidarischen Hilfe im Krisenfall verpflichtet.

Beendigung der Hilfe und Nachbetreuung

Ein „sanfter Ausstieg“ aus der Betreuung ist durch stufenweise Reduzierung des Betreuungsumfanges möglich. Dabei betreiben wir einen reibungslosen Übergang in die Selbstständigkeit vor und begleiten diesen Prozess noch innerhalb der Betreuung. (ggf. Einleitung von Sozialhilfebezug, andere Anträge zur materiellen Absicherung, Suche einer neuen Wohnung etc.) Bei Bedarf unterstützen wir die Suche nach und die Überleitung in eine andere Einrichtung.

4.2.4. Kooperation

4.2.4.1. Schulen

Die Mobile Jugendbetreuung kooperiert mit den ortsansässigen Schulen. Unter anderem spiegelt sich dies in der engen Zusammenarbeit mit den Lehrern und der Teilnahme an Elternsprechtagen und Elternabenden wieder. Gegebenenfalls werden einzelne Lehrer in das Hilfeplangespräch einbezogen.

4.2.4.2. Ausbildungsstätten

Ein enger und regelmäßiger Kontakt zu externen Ausbildungsstätten, Trägern von Berufsvorbereitungskursen, Praktikumbetrieben wird gewährleistet, um Krisen rechtzeitig zu erkennen und gemeinsam mit den Jugendlichen bearbeiten zu können. Bei Jugendlichen in Ausbildung ist die Führung des Berichtsheftes Thema der Betreuung.

4.2.4.3. Örtliches und/oder Fallzuständiges Jugendamt

Zwischen Jugendamt und den KollegInnen des Projekts gibt es einen regelmäßigen und zeitnahen Informationsaustausch (über die Situation des Jugendlichen, freie Plätze im Projekt etc.)
Die im KJHG festgeschriebenen halbjährlichen Hilfeplangespräche haben eine zentrale Stellung in unserer Arbeit.

4.2.4.4. Sonstige (interne/externe)

Es besteht eine gewachsene, enge Kooperation mit allen Dienstleistern im medizinisch-psychosoziales Netzwerk vor Ort sowohl in institutioneller Hinsicht (Arbeitskreise / Fortbildungen / Informationsveranstaltungen) als auch bezogen auf Einzelfälle.
Besonders intensiv ist die Zusammenarbeit mit den beiden ortsansässigen Kinder- und Jugendpsychiatrien in Marburg sowie mit den niedergelassenen Therapeuten. Mit der Klinik Lahnhöhe gibt es seit diesem Jahr einen Konsiliarvertrag, der Fortbildungsinhalte abdeckt, aber auch Beratungen bezogen auf konkrete Einzelfälle. Darüber hinaus können die Wohngruppen diesen Kontakt nutzen für telefonische Kurz-Beratungen in besonders dringenden Fällen.
Andere in der Stadt verankerte Angebote wie Erziehungsberatung, Drogenberatung, therapeutische Angebote (Selbsthilfegruppe), Angebote im kreativen Bereich, Ergotherapie, Motopädie werden von den Gruppen im Bedarfsfall in Anspruch genommen.
Maßnahmen im medizinisch-psychologisch-therapeutischen Bereich sind mit den Sorgeberechtigten abzusprechen.

4.2.4.5. Sozialraum

Die Mobile Jugendbetreuung profitiert von einer gewachsenen, langjährigen Einbindung des Projekts in den zentral gelegenen Stadtteil Weidenhausen (hohe Toleranz, nachbarschaftliche Geschäftskontakte, Anbindung an Informationsfluss, Beteiligung an Stadtfesttagen).

4.2.5. Interne Reflexions- und Qualitätsaspekte**4.2.5.1. Definition fachlicher Standards und Prozeduren**

Die Definition fachlicher Standards und Prozeduren erfolgt in der Delegiertenversammlung auf der Basis der inhaltlichen Bearbeitung von Themen in der Mitarbeiterkonferenz, in internen Fortbildungen und/oder in Arbeitsgruppen zu bestimmten Themenschwerpunkten. Das Team des einzelnen Projektes ist zuständig für Umsetzung der fachlichen Standards und Prozeduren in der konkreten pädagogischen Praxis. Der institutionalisierten Kollegenberatung kommt in diesem Zusammenhang besondere Bedeutung zu. Sie ist das Bindeglied zwischen den Gremien der Gesamteinrichtung (Delegiertenversammlung und Mitarbeiterkonferenz) und den einzelnen Projekten. Insofern kommt der Kollegenberatung auch eine Kontrollfunktion zu. Die Autonomie der einzelnen Projektteams in der konkreten Ausgestaltung der pädagogischen Praxis hat ihre Grenze an dem Punkt, an dem Entscheidungen in Widerspruch zu Vorgaben des Trägers stehen. Bei der Feststellung solcher Widersprüche obliegt es den einzelnen Teammitgliedern oder der Kollegenberatung, diese zum Thema in der Delegiertenversammlung zu machen und Unterstützung zur Klärung einzufordern. Die Delegiertenversammlung entscheidet über die Form der Hilfestellung. Die pädagogischen MitarbeiterInnen eines Teams sind gleichberechtigt und angehalten, Entscheidungen in Abstimmung mit der Kollegenberatung einvernehmlich zu treffen. In Konfliktfällen erfolgt die Beratung im Rahmen der Delegiertenversammlung, die das Problem entweder mit bestimmten Vorgaben ins Team zurück gibt oder andere KollegInnen mit der gemeinsamen Lösung des Konfliktes beauftragt.

4.2.5.2. Besprechungsstruktur

Gesellschafterversammlung (siehe hierzu auch 4.1.2.):
Die Gesellschafterversammlung tritt in der Regel einmal pro Jahr zusammen zur Besprechung und Verabschiedung der Bilanz. Mit dem Stand vom 30.06.2002 sind zehn GesellschafterInnen eingetragen. GesellschafterInnen können nur aktuell beschäftigte pädagogische MitarbeiterInnen der Jugendheim Marbach werden.
Zu der Gesellschafterversammlung wird form- und fristgerecht durch die pädagogischen MitarbeiterInnen der Geschäftsstelle eingeladen, die auch für die Anfertigung des Protokolls des Sitzung verantwortlich sind.

Delegiertenversammlung (siehe hierzu auch 4.1.2.):

Die Delegiertenversammlung tagt 14-tägig (nicht während der Schulferien). Vertreten ist jeweils eine pädagogische Mitarbeiterin aus den Projekten der Jugendheim Marbach gGmbH. Die Teilnahme ist verpflichtend, in Urlaub- und Krankheitsfällen ist das Projekt dafür verantwortlich, eine Vertreterin zu entsenden. Die Funktion der Delegierten soll von allen KollegInnen eines Teams abwechselnd wahrgenommen werden. Das Team benennt die Delegierte, die von der DV bestätigt wird.

Die Delegiertenversammlung ist öffentlich für alle pädagogischen MitarbeiterInnen der Jugendheim Marbach gGmbH.

Die Delegiertenversammlung wird durch die pädagogischen MitarbeiterInnen der Geschäftsstelle vorbereitet, die in der ersten Wochenhälfte eine schriftliche Einladung mit der Benennung der Tagesordnungspunkte und einer inhaltlichen Vorbereitung einzelner Beratungs- und Entscheidungspunkte an die Gruppen verschicken. Hierdurch wird den Teams die Möglichkeit gegeben, bestimmte Punkte zuvor mit ihrem Delegierten abzustimmen.

Die Protokolle der Delegiertenversammlung werden von den MitarbeiterInnen der Geschäftsstelle angefertigt und geben neben den Entscheidungen auch den Diskussionsprozess der jeweiligen Sitzung wieder. Jedes Team erhält eine Durchschrift des Protokolls, das für alle MitarbeiterInnen zugänglich ist und damit für eine Transparenz der Diskussions- und Entscheidungsprozesse der Delegiertenversammlung sorgt.

Mitarbeiterkonferenz (siehe hierzu auch 4.1.2.):

Die Mitarbeiterkonferenz tagt in 14-tägigem Wechsel mit der DV. Die Teilnahme ist für alle Pädagogischen MitarbeiterInnen verpflichtend. Von den Mitarbeiterkonferenzen werden Protokolle angefertigt, die von der Geschäftsstelle vervielfältigt und an die Projekt weitergeleitet werden.

Gruppengespräch:

14-tägig findet in den Gruppen ein Gespräch mit den Kindern und Jugendlichen und dem Team der Wohngruppe statt, in dem alle in die Gruppe gehörenden Themen besprochen werden können. Das Gruppengespräch ist ein Beteiligungsinstrument für die Kinder und Jugendlichen sowie eine Möglichkeit, Konflikte zu besprechen und einen Interessenausgleich zu schaffen. In unregelmäßigen Abständen nimmt auch der Kollegenberater an diesen Gruppengesprächen teil. Der Rahmen dieser Gruppengespräche ist in einem, für alle KollegInnen bindenden, internen Papier der Jugendheim Marbach gGmbH geregelt.

4.2.5.3. Interne Dokumentation und Berichtswesen**Aktenführung:**

Für die Kinder und Jugendlichen gibt es eine doppelte Aktenführung, wobei die Hauptakte in der Geschäftsstelle geführt wird.

Dokumentation/Berichtswesen:

Den Teams der Jugendheim Marbach gGmbH steht für die Wahrnehmung der vielfältigen pädagogischen und verwaltungstechnischen Aufgaben ein „Gruppenordner“ zur Verfügung, der neben wichtigen allgemeinen Informationen, Formblätter für die Dokumentation inhaltlicher Prozesse enthält sowie Positionspapiere zu wichtigen pädagogischen Fragestellungen, die von den Gremien der Jugendheim Marbach gGmbH erarbeitet und entschieden wurden. Der „Gruppenordner“ wird von der Geschäftsstelle zusammengestellt und möglichst zeitnah aktualisiert. Der „Gruppenordner“ enthält Unterlagen und Informationen zu folgenden Themen (beispielhafte Auflistung):

- ⇒ Informationen über relevante Richtlinien und gesetzliche Vorschriften
 - Richtlinien für Kinder- und Jugendheime in Hessen
 - Erlass Grundrechte und Heimerziehung
 - Grundsätze für die Gewährung von Taschengeld
 - Hessische Rahmenvereinbarungen
 - Empfehlungen zur Gewährung von Nebenleistungen
 - Leistungsvereinbarungen
 - Entgeltvereinbarungen
- ⇒ Vertragliche Regelungen innerhalb der Jugendheim Marbach gGmbH
 - Gesellschaftsvertrag
 - Zusatzvereinbarungen für Pädagogische MitarbeiterInnen
 - Zusatzvereinbarungen für Einrichtungen

- Positionspapiere zu wichtigen pädagogischen Fragestellungen
 - Regelungen zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen (Gruppengespräch)
 - Positionspapier zum Thema Gewalt
 - Positionspapier zur Kollegialberatung
 - Positionspapier zur Gestaltung der Mitarbeiterkonferenz
- Formulare zur Erhebung wichtiger Daten – Informationen
 - Aufnahmeformular
 - Formular für die interne Dokumentation der pädagogischen Arbeit
 - Formulare zur Planung und Verwaltung der Gruppenmittel
- Grundsatzentscheidungen der Delegiertenversammlung (inhaltlich-pädagogische und finanztechnische)
- Informationen für Projekte und MitarbeiterInnen – Institutionelle Regelungen
 - Entscheidungen der Delegiertenversammlung zu Kostenfragen
 - Vertretungsregelungen
 - Informationen zur Lohnabrechnung
 - Regelungen zur Praktikantenbetreuung
 - wichtige Notfallnummern – Anschriften und Telefonnummern von Jugendämtern und anderen Kooperationspartnern
- Außenvertretungsregelungen, mit der Benennung der KollegInnen, die für die Jugendheim Marbach gGmbH in Fachgremien und Verbänden (DPWV, IGfH, IKH, regionale und überregionale Arbeitsgruppen) und in politischen Gremien (Jugendhilfeausschüsse, Fachausschüsse) vertreten sind.

interne Dokumentation – Hilfeplanungsprozess

Alle pädagogischen MitarbeiterInnen sind zur regelmäßigen internen Dokumentation ihrer Arbeit verpflichtet. Auf der Basis der internen Dokumentation und der bereits vorliegenden Hilfeplanprotokolle erfolgt die Vorbereitung der Hilfeplangespräche im Team unter Beteiligung der KollegenberaterIn. Hierbei geht es auch um eine Abstimmung im Team, wer am Hilfeplangespräch teilnehmen sollte (z.B. Hinzuziehung von Lehrern, Therapeuten, weiteren Familienangehörigen) und darüber, welche Inhalte als besonders schützenswert erachtet werden und im Hilfeplangespräch nicht weitergegeben werden sollten (z.B. wenn dies dem ausdrücklichen Wunsch des Kindes/Jugendlichen entspricht).

Die schriftliche Vorbereitung der Hilfeplangespräche wird den Beteiligten auf Wunsch zur Verfügung gestellt.

Aus den Ergebnissen des Hilfeplanungsprozesses leitet sich die Erziehungsplanung für die einzelnen Kinder und Jugendlichen ab.

4.2.5.4. Qualitätsmanagement, Verfahren, Prozeß

Supervision – Kollegenberatung

Die MitarbeiterInnen sind zur Supervision verpflichtet. Neben der in der Regel 14-tägig stattfindenden Supervision bei einem von den Teams frei wählbaren externen Supervisor ist ein System gegenseitiger Kollegenberatung installiert. Dabei nimmt eine Kollegin beratend an den Teamsitzungen eines anderen Projektes teil. Im Bedarfsfalle kann eine weitere Kollegin beratend hinzugezogen werden. Auf diese Weise ist es auch möglich, neue KollegInnen in das System der kollegialen Beratung zu integrieren.

Die KollegenberaterIn wird vom Team ausgewählt und von der Delegiertenversammlung bestätigt. Sie übernimmt diese Aufgabe über einen längeren - nicht festgelegten - Zeitraum. Zu Beginn des Jahres wird in der Delegiertenversammlung die aktuelle Besetzung der Kollegenberatung in den Projekten thematisiert. Dabei werden die bestehenden Konstellationen bestätigt oder auch Wechsel angeregt.

Arbeitsgruppen

Ein wichtiges Instrument zur Qualifizierung der pädagogischen Arbeit ist die Erarbeitung von Themen in Arbeitsgruppen, oftmals als Vorbereitung einer Mitarbeiterkonferenz, die dann auch von der vorbereitenden Arbeitsgruppe gestaltet wird.

Beispielhaft können hier die folgenden Themen genannt werden:

"Hilfeplan/interne Dokumentation", "Sexueller Missbrauch", "Die Rolle der von außen kommenden MitarbeiterInnen", "Kollegialberatung", "Elternarbeit", "Konzeption Jugendwohngruppe", "Konzeption Mobile Jugendbetreuung", "Rolle und Funktion des Springers", "Gewalt in der

Erziehung", "Die Rolle der PartnerInnen in der Kinderhausarbeit", "Konzeption Tagesheimgruppe", "Einstieg für neue KollegInnen", "Organisations- und Entscheidungsstrukturen der Jugendheim Marbach", "Wie macht ihr das eigentlich - Alltag in der Kinderhausarbeit", "Wenn Jugendliche aus den Kinderhäusern drängen", "Sucht im pädagogischen Alltag", "Leitbildentwicklung"

Fort- und Weiterbildung - intern -

Regelmäßige Fortbildungsangebote der Einrichtung zu pädagogisch relevanten, berufsfeldbezogenen Themen unter Hinzuziehung von externen Referenten.

Fort- und Weiterbildung - extern -

Die MitarbeiterInnen sind zur regelmäßigen Fort- und Weiterbildung verpflichtet. Die Einrichtung unterstützt die Fortbildung finanziell. Die inhaltliche Diskussion und Bewertung von Fortbildungsangeboten erfolgt in der Mitarbeiterkonferenz.

Fachberatung des Jugendamtes der Stadt Marburg

Neben der von Seiten der Jugendheim Marbach gGmbH immer schon in Anspruch genommenen Fachberatung des Landesjugendamtes, die im Zuge der Zuständigkeitsänderung auf die regional zuständigen Jugendämter (Jugendämter der Stadt Marburg und des Landkreises Marburg-Biedenkopf) übergegangen ist läuft seit dem Frühjahr 2002 eine Projektarbeit mit dem Fachberater des Jugendamtes der Stadt Marburg. Diese zunächst beispielhaft auf eine Wohngruppe der Jugendheim Marbach gGmbH bezogene Fachberatung analysiert und systematisiert Formen der Dokumentation der pädagogischen Arbeit und des Hilfeplanverfahrens. In einem zweiten Schritt wird der Transfer der erarbeiteten Grundsätze auf die anderen Projekte der Jugendheim Marbach stattfinden. Diese Arbeit stellt zugleich nach Form und Inhalt den Einstieg in die Erarbeitung von Qualitätsentwicklungsvereinbarungen entsprechend den hessischen Rahmenvereinbarungen dar.